



Wichtige Informationen zu Beratung, Therapie und Coaching

Zu Ihrer Orientierung finden Sie hier einige Informationen zur **Durchführung, Nebenwirkungen und Abrechnung** von Beratung und Therapie als auch zum Coaching in beruflichen Kontexten in meiner Praxis.

Termine können wöchentlich, alle zwei, drei oder vier Wochen vereinbart werden. Das sollten wir besprechen und hängt auch von der gewünschten Intensität, mit der Sie das Thema bearbeiten wollen und dem zeitlichen und finanziellen Rahmen ab, dem Sie der Veränderung geben möchten. Zu diesen Terminen können in Absprache mit Ihnen z.B. auch Partner, Familienmitglieder oder andere Personen eingeladen werden, wenn dies zur Klärung der anstehenden Probleme ratsam und sinnvoll erscheint.

Neben den positiven Aspekten einer Psychotherapie / Beratung steht auch ein gewisses Risiko. Therapien können, ähnlich wie Medikamente oder OPs, unangenehme Nebenwirkungen mit sich bringen, die sich emotional oder auch körperlich zeigen. Die Psychotherapie greift in die Leben der Patienten ein und zwingt sie, sich auch mit unangenehmen Dingen auseinanderzusetzen. Patienten sollten sich klarmachen: Die unangenehmen Begleiterscheinungen müssen kein Zeichen dafür sein, dass etwas schief läuft. Sie treten auch auf, wenn der Therapeut alles korrekt macht – oder gerade weil er das tut. Denn: In einer Psychotherapie liegt der Fokus auf den unerfreulichen Seiten des Lebens. Schwächen und Probleme des Patienten kommen zur Sprache. Das kann nachdenklich stimmen, manche Menschen aber auch überfordern, depressive Symptome auslösen oder verstärken. Dies sind natürliche Reaktionen, wenn man sich gezielt mit problematischen Lebensinhalten beschäftigt.

Konflikte mit der Familie sind häufig. Nicht nur die Patienten selbst müssen mit Nebenwirkungen zurechtkommen. Auch ihre Angehörigen werden durch die Therapie oft in Mitleidenschaft gezogen. Viele Paare oder Familien haben jahrelang mit den Symptomen gelebt, sich mit ihnen arrangiert. Veränderungen durch eine Therapie bringen dieses Gefüge dann aus dem Gleichgewicht und sorgen für Konflikte.“ Ein Beispiel: Der Patient lernt in der Therapie, seine eigenen Bedürfnisse durchzusetzen – eine Eigenschaft, die die Familie bislang nicht an ihm kannte. Reibereien sind dann nicht ungewöhnlich und sogar Trennungen keine Seltenheit.

Nebenwirkungen können verglichen werden mit dem Muskelkater nach einem ausgedehnten Training – denn auch in der Psychotherapie trainieren die Patienten: Sie üben neue Denk- und Verhaltensweisen, hinterfragen alte Muster, arbeiten Erlebnisse aus der Vergangenheit auf. In einer Verhaltenstherapie zum Beispiel müssen sich Angstpatienten ihren Sorgen stellen und die überbordenden Gefühle aushalten lernen, bis sie abebben und irgendwann ausbleiben. Das tut weh. Doch wie die Muskeln beim Training wird der Patient bei der Therapie stärker. Am Ende ist er belastbarer als zuvor.

Ich unterliege selbstverständlich der Schweigepflicht nach [§203 StGB](#). Ich gebe daher ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung keine Auskünfte oder Informationen an Dritte weiter.

Therapien in meiner Praxis können in der Regel nicht über gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungen abgerechnet werden. Ausnahmen gab es immer wieder. Die Rechnungen meines Honorars über die geleisteten Beratungen und Therapien in meiner Praxis stelle ich an Sie. Diese können steuerlich nicht abgesetzt werden.

Familientherapie wird in Ausnahmesituationen von den Jugendämtern, von anderen Institutionen oder von Krankenkassen getragen.

Berufliches Coaching kann von Selbstständigen bzw. von Freiberuflern steuerlich abgesetzt werden. Arbeitnehmer sollten dies mit ihrem Steuerberater klären.

Meine Honorarsätze betragen:

60 Euro für Einzelberatung / Therapie	= 55 Minuten
90 Euro für berufliches oder privates Coaching	= 85 Minuten
90 Euro für Paar-, Familienberatung / Therapie	= 85 Minuten

Das Honorar für Paarsitzungen kann je zur Hälfte auf beide Partner aufgeteilt und jedem für sich in Rechnung gestellt werden.

Das Honorar für die Termine bitte ich direkt am Ende jedes Termins bar oder mit EC-Karte zu begleichen. Andere Zahlungsmodalitäten können nur nach persönlicher Absprache erfolgen.

In der Regel schreibe ich zum jeweiligen Monatsende eine Rechnung, die sie dann zugesandt oder in der nächsten Sitzung direkt mitbekommen.

Wird ein vereinbarter Termin bis spätestens 1 Werktag (24 Stunden) vor der vereinbarten Sitzung abgesagt, muss dieser nicht bezahlt werden. Wird ein vereinbarter Termin dichter als 1 Werktag vor dem vereinbarten Termin abgesagt, stelle ich diesen in der Regel zu 50 % in Rechnung. Dies gilt auch für den Erstgesprächstermin. Bei nicht abgesagten Terminen stelle ich Ihnen das Honorar für die reservierte Sitzung in Rechnung

Für diese beschriebene Regelung berufe ich mich auf § 296 und § 615 Abs. 1 BGB.

Dort heißt es u. a.:

Das Dienstleistungsangebot des Psychotherapeuten ist ein professionelles. Durch die Annahme dieser Dienstleistung gerät der Patient in ein Schuldenverhältnis gegenüber dem Psychotherapeuten, das – und hierbei handelt es sich um ein konstitutives Merkmal für professionelle Dienstleistungen in unserer Gesellschaft – finanziell ausgeglichen wird.

Idealer Weise bietet der Psychotherapeut dem Patienten verlässlich feste Zeiten zu einem angemessenen Honorar an, das so gezahlt wird, dass beide den Überblick behalten, der Schuldenberg nicht übermäßig anwächst, der Zahlvorgang keinen unangemessenen Aufwand macht und mit dem das Schuldenverhältnis regelmäßig ausgeglichen wird. Als in diesem Sinne passend bieten sich monatliche oder quartalsweise Zahlungen an, die auf einem Konto des Psychotherapeuten eingehen und damit steuerlich transparent sind.

Ich freue mich auf eine Zusammenarbeit und verbleibe

Mit herzlichen Grüßen